

Annahmegebühren Sammel- und Sortierplatz

Artikel-Nr.	Produkt	Preis CHF/t
Beton-Abbruch		
90021	Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge	8.50
90022	Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge	18.00
90020	Betonabbruch grösser als 150 cm Kantenlänge	32.50
90027	Betonabbruch mit Mischgranulat kleiner als 70 cm	13.00
Mischabbruch/Bauschutt		
90031	Mischabbruch/Bauschutt ohne Leichtstoff-Anteile	34.00
90032	Mischabbruch/Bauschutt mit wenig Leichtstoff-Anteilen ohne Eternit	55.50
90033	Mischabbruch/Bauschutt mit erheblichen Leichtstoff-Anteilen	112.00
90034	Dachziegel/Backsteine sauber, ohne Mörtel	9.00
90035	Eternit	197.00^{netto}
90036	Leichtbaustoffe/Gasbausteine, Gipsplatten, Schilfdecken	130.00

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkleiter.
Bei fehlendem Deponievolumen kann ein Annahmestopp verfügt werden.
Annahmemengen >500t müssen im Vorfeld abgesprochen werden.

Diverse Materialien

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Schüttdichte t/m ³	Preis CHF/t
Materialien (solange Vorrat)				
39002	Humus, netto		1,40	20.00
39003	Humus gesiebt, netto		1,40	42.00

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Recyclingmaterialien

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Schüttdichte t/m³	Preis CHF/t
Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische Norm VSS70 119 EN 13242/EN 13285 (solange Vorrat)				
34510	UG RC-BG 0/45	0/63	1,60	21.00
35510	UG RC-MG 0/45, netto	0/63	1,50	7.00
Recyclingmaterial (solange Vorrat)				
33507	RC-A Asphaltgranulat, netto	0/16	1,55	9.00
33506	RC-A Asphaltgranulat (SAV), netto	0/11	1,55	21.00

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Abkürzungen für die gebräuchlichen «Ungebundene Gemische, frostsicher»: **UG**: Ungebundenes Kiesgemisch (d.h. natürlich), **UG RC-BG**: RC-Betongranulatgemisch (mind. 30% Betonabbruch), **UG RC-MG**: RC-Mischgranulatgemisch (max. 95% Mischabbruch)

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle

	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
RC-A Asphaltgranulat	*	**	nicht zugelassen	zugelassen
UG RC-Betongranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
UG RC-Mischgranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Betonkies gewaschen 0/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
	*	**	***	
	nur bei max. 7cm Schichtstärke und gewalztem Granulat	nur als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht	Zulassung durch das ANU Graubünden und das AfU St.Gallen (das Material darf nicht als Drainage, Sickerschicht und nicht in Grundwasserschutz zonen verwendet werden)	

Verkauf:

Kieswerk Untervaz AG, 081 307 47 00, info@kwu.ch
 Logbau AG, 081 303 73 80, info@logbau.swiss
 Caviezel Transport AG, 081 651 22 22, info@caviezel-transport.ch

Öffnungszeiten:

Siehe www.igoberau.ch

Allgemeine Annahme- und Verkaufsbedingungen für Bauschutt

Alle Aufträge für die Annahme und Abgabe der in der Preisliste aufgeführten Produkte werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen aufgeführt. Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte anerkennt der Lieferant oder Bezüger die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

1. Preise

Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, als Materialpreise pro Tonne. Die Preise sind fest, allfällige Preis-anpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive MwSt.

2. Annahme- und Liefervorbehalt

Die Annahme von Material und die Lieferung von Material bleiben im Einzelfall vorbehalten. Bei fehlendem Deponievolumen kann ein Annahmestopp verfügt werden! Annahmemengen >500t müssen abgesprochen werden!

3. Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Volumen bzw. Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahme- bzw. Abgabestelle bestimmt und festgehalten.

4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde.

Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport von falsch deklariertem oder unzulässigem Material gehen zu Lasten des Anlieferers. Beanstandungen betreffend Menge und/oder Materialdeklaration sind der IG Recycling Oberau AG innerhalb von fünf Arbeitstagen anzuzeigen.

5. Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant garantiert die vereinbarte Materialkategorie und Qualität des gelieferten Materials. Beanstandungen zur Materialkategorie, Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind bei der Lieferung geltend zu machen, spätestens aber vor Verwendung des Materials und dem Lieferanten schriftlich anzuzeigen. Bei begründeten Beanstandungen kann der Lieferant Ersatz- oder Nachlieferungen leisten.

6. Einbauvorschriften

Der Kunde erklärt die Richtlinien für die Verwertung mineralischer Bauabfälle des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zu kennen und die Materialien dementsprechend einzubauen.

7. Definitionen und Erläuterungen

Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls wird bei vorstehenden Armierungseisen das Abtrennen und Entsorgen verrechnet.

Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.

Holz/Bausperrgut

Sauberes Holz ohne Beschläge. Darunter fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Dazu zählen insbesondere Lieferungen, welche vorwiegend aus den nachfolgenden Materialien bestehen: Matratzen, Teppiche, Isoliermaterialien, Plastik, Dachpappe, Fensterflügel, PVC- und Geberitrohre etc.

8. Annahmebedingungen

Der Kunde erklärt die Annahmebedingungen der IG Recycling Oberau AG zu kennen. Er bestätigt insbesondere, dass im gelieferten Material keinerlei Sonderabfälle enthalten sind.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der IG Recycling Oberau AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Zizers, April 2022